



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der BioSt-NachV

Aktuell seit 24.11.2025 14:44:38

Aktiv vom 20.09.2024 bis 29.06.2026

Angegeben von:

Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V. (R001613) am 20.09.2024

Beschreibung:

Es wird eine Änderung des BioSt-NachV und des EEG dahin angestrebt, dass der NaWaRo Bonus nicht auf Dauer entfällt, nur weil mit dem Zubau eines oder mehrerer BHKWs zwecks systemdienlicher Flexibilisierung der Stromerzeugung wird die Grenze von 2 MW allerdings überschritten wird. Dies geschieht häufig versehentlich mit der Folge, dass der Förderanspruch ab Zubau der BHKW bis zur Zertifizierung der Biomasse entfällt. Der Förderanspruch soll aber nicht auf Dauer entfallen.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#)

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[EEG 2014 \[alle RV hierzu\]](#)

[BioSt-NachV 2021 \[alle RV hierzu\]](#)